

# Arbeitsphasen- und Orchesterregeln

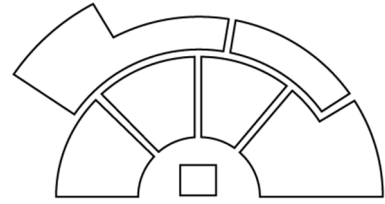
Die Arbeitsphasen- und Orchesterregeln werden jedes Mal neu mit der Anmeldung zu einer Arbeitsphase bekannt gegeben.

Der/Die Teilnehmer/-in und sein/-e gesetzliche/-r Vertreter/-in verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung zu deren Einhaltung bei der Teilnahme auf Arbeitsphasen und sonstigen Veranstaltungen des Jugendorchesters.

**Bestandteil der Arbeitsphasenregeln ist die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft.**

## Arbeitsphasenregeln

- Nachtruhe bedeutet: Wer auf dem Zimmer schlafen möchte, hat Vorrecht und auf sie/ihn ist in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen (auch auf den Gängen und in Tagesräumen). Diese „Ermöglichung von Schlaf“ gilt generell ab 22:00 Uhr.
- **ALKOHOL:** Teilnehmer unter 16 Jahren trinken **KEINEN** Alkohol. **MÄSSIGER Alkoholgenuss** (ausschließlich Bier und Wein) ist ab 16 Jahren in Absprache mit der Orchesterleitung erlaubt. Alkoholgenuss ist nur abends - nach den Proben - und in Gemeinschaftsräumen erlaubt, nicht auf den Zimmern. **ÜBER 18-JÄHRIGE** unterwerfen sich **im Interesse der Gesamtheit der Gruppe** während der Arbeitsphasen den gleichen Regeln und genießen nur Bier und Wein in mäßigen Mengen. Dies gilt auch beim Aufenthalt in Gaststätten während der Arbeitsphase und nach Konzerten.
- **RAUCHEN:** Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen **erst ab 18 Jahren nur im Freien** gestattet oder an dafür explizit ausgewiesenen Orten.
- Der Genuss sowie das Besitzen und/oder Verteilen von Drogen (hierzu zählen auch „Gras“) ist generell nicht erlaubt. Strafrechtlich relevantes und ordnungswidriges Verhalten sowie die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes können von der Leitung nicht toleriert werden.
- Die Trennung der Geschlechter auf den Zimmern ist einzuhalten.
- Das Verlassen des Geländes ist tagsüber für Minderjährige in Dreiergruppen möglich. Bis zur Nachtruhe muss sich jeder im Gelände eingefunden haben oder (ab 18) gesondert Bescheid geben. **Bitte meldet Euch immer an und ab, damit wir Bescheid wissen.**
- Für durch Teilnehmer verursachte Schäden während der Arbeitsphase einschließlich der Konzerte ist der/die Teilnehmer/-in bzw. deren gesetzlicher Vertreter verantwortlich. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung - sofern nicht vorhanden - wird dringend empfohlen.



- Der Verein JSO Kassel e.V. als Veranstalter versichert weder Teilnehmer an der Arbeitsphase gegen Krankheit und Unfall, noch ihre Instrumente gegen etwaige auftretende Schäden. Für dementsprechenden Schutz muss der/die Teilnehmer/-in bzw. dessen/deren Vertreter/-in selbst sorgen.

Das Verlassen der Arbeitsphase ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen für unter 18-Jährige nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abmeldung durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-in bei der pädagogischen Leitung erforderlich. Auch Volljährige müssen sich abmelden. Die Aufsichtspflicht des leitenden Personals erlischt hierbei beim Verlassen des Arbeitsphasengeländes und geht auf den/die gesetzlichen Vertreter/-in über.

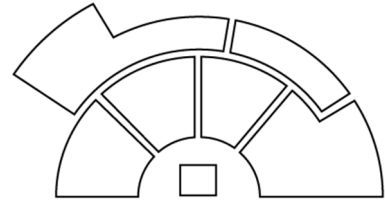
- Besuche von Dritten auf Arbeitsphasen des JSO Kassel sind - sofern nichts anderes im Einzelnen festgelegt wird - in Ausnahmefällen möglich und rein privater Natur. Als solche sind sie nicht der Aufsichtspflicht der Arbeitsphasenleitung unterworfen. Besuche bedürfen des Einverständnisses mit der pädagogischen Leitung, bei der sich die Besucher an- und abzumelden haben. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreters/-in vorliegen, aus der auch deren Einverständnis mit den hier getroffenen Regelungen hervorgeht. Die von den Besuchern verursachten Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von diesen getragen. Eine aktive Teilnahme an Proben und/oder Konzerten ist für sie nicht möglich. In allen übrigen Punkten unterliegen sie den gleichen Arbeitsphasenregeln wie Teilnehmer der Arbeitsphase.
- Im Falle einer Absage von der Arbeitsphase durch die Musikerin/den Musiker erhebt das Jugendsinfonieorchester Kassel eine Ausfallgebühr. Die Höhe der Ausfallgebühr ist abhängig vom Zeitpunkt der Absage durch die Musikerin/den Musiker. Diese Regelung ist nicht anzuwenden bei Krankheit (mit Arztattest) und besonderen Härtefällen.

Bei Absage vor dem 01.05.2019 entsteht keine Ausfallgebühr. Bei einer Absage ab dem 01.05.2019 entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 200 Euro.

### **Orchesterregeln**

- Das JSO ist eine Arbeits- und Sozialgemeinschaft zur Erarbeitung eines gemeinsamen musikalischen Erlebnisses. Das kann daher nicht der Beliebigkeit des Verhaltens einzelner Mitspieler ausgeliefert sein und erfordert so die Einhaltung gewisser Regeln, die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte überall auf der Welt als unumgänglich bewährt und herausgestellt haben.
- Das JSO ist hierarchisch organisiert und trotzdem ohne die Initiative und Kreativität des Einzelnen nicht überlebensfähig. Deshalb muss der Umgang in der Gruppe in hohem Maße von Respekt vor dem anderen, dem Werk und dem gemeinsam zu erreichenden Ziel geprägt sein. Dazu gehört ein gewisses Maß an Unterordnung.
- In musikalischen Fragen und solchen des Verhaltens im Orchester ist neben Orchesterleiter und Dozenten der Stimmführer der Gruppe anzuerkennen und im Zweifelsfall seinen Anweisungen zu folgen.
- Zum Verhalten im JSO zählen insbesondere pünktliches und vorbereitetes Erscheinen sowie diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten während der Proben und Konzerte.

**Jugendsinfonieorchester Kassel e.V**  
c/o Gabriel Crome Leon  
Wilhelmshöher Allee 201, 34121 Kassel  
info@jso-kassel.de | <http://www.jso-kassel.de>



- Pünktliches Erscheinen bedeutet mindestens 10 Minuten vor der Probe, um sich vor Ort für den Beginn der Probe einrichten zu können, bei Konzerten entsprechend vor der Anspielprobe oder dem Einlass des Publikums.
- Handys sind während der Proben auszuschalten.
- Da es sich beim JSO um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt, ist die Freistellung einzelner von Proben oder Konzerten generell nicht möglich. Ausnahmen sind bitte mit dem Vorstand des JSO Kassel e.V. zu klären.
- Für das Arbeitsmaterial ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Dazu zählen neben den im Anschreiben erwähnten Dingen insbesondere zur Verfügung gestellte Noten, Notenständer, Bleistifte mit Spitzern und Radiergummis, Konzertkleidung und sonstige Übungs-Proben- und Konzertmaterialien.

Anweisungen des Orchesterleiters und/oder Dozenten sind in die Noten einzutragen, damit sie jederzeit während des Orchesterspiels reproduzierbar sind. Dazu muss während der Probe immer ein eigener, schreibfähiger Bleistift und Radiergummi zum Eintragen und Entfernen von Notizen und Anweisungen bereitgehalten werden.

#### **Für die Jugendherberge gilt:**

- Den Anweisungen des leitenden pädagogischen und künstlerischen Personals ist genau wie denen des Personals der jeweiligen Unterkunft zu folgen.
- Sollte ein Teilnehmer gegen die Arbeitsphasenregeln verstoßen, wird er unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit auf eigene Kosten nach Hause geschickt bzw. ist, bei Minderjährigen, von einem Erziehungsberechtigten umgehend von der Arbeitsphase abzuholen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr für den Rest der Arbeitsphase ist nicht möglich. Darüber hinaus muss der/die von der Arbeitsphase Verwiesene bzw. dessen/deren Vertreter/-in die dem JSO Kassel durch den Verweis entstehenden Kosten ersetzen. Dazu zählen vor allem Kosten der für die Durchführung der Konzerte notwendigen, kurzfristig zu beschaffenden Aushilfen.
- Sollte ein Teilnehmer wiederholt und hartnäckig trotz mehrfacher Ermahnung gegen die Orchesterregeln verstoßen, gilt der vorherige Absatz in gleicher Weise. Weiteres Fehlverhalten kann zum Ausschluss aus dem Orchester führen.